

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1169

## Duo eventuell., v.d. Vera Wahl, 4612 Wangen bei Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerttournee «eventuell.utopia» im September 2022

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Duo eventuell., v.d. Vera Wahl, Wangen bei Olten
<b>Veranstaltung</b>	Konzerttournee 2022
<b>Ort</b>	Olten, Basel, Zürich, Luzern
<b>Datum</b>	18. bis 27. September 2022 (4 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 56'700.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 5'000.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Duo eventuell., v.d. Vera Wahl, Wangen bei Olten, ist an die Konzerttournee «eventuell.utopia» im September 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010589  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Duo eventuell., Vera Wahl, Hombergstrasse 62, 4612 Wangen bei Olten